

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, bereits bei den Arbeiten zur Haushaltsaufstellung für jeden Produktbereich zu analysieren, in welchem Umfang die Ausgaben bei der Durchführung von Pflichtaufgaben kostengünstiger gestaltet werden können.
- b) Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Übersicht mit dem Haushaltsentwurf 2014 vorzulegen.

Die Verwaltung erläutert hierzu, dass sowohl die in der Vergangenheit aufgestellten Haushaltspläne allesamt beschlossen und genehmigt worden wären, als auch die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vermieden werden konnte. Weiterhin hätte ein Arbeitskreis fraktionsübergreifend kein Ergebnis zu weiteren Einsparpotenzialen liefern können und den Fraktionen hätte zu jedem Haushaltsentwurf eine Liste zu den freiwilligen Leistungen vorgelegen. Auch hier seien keine Ergebnisse zu weiteren Einsparungen erzielt worden.

Nunmehr soll die Verwaltung analysieren, in welchem Umfang in den jeweiligen Produktbereichen Pflichtaufgaben kostengünstiger gestaltet werden könnten. Dies sei weder in der Zeit noch in der Sache überhaupt möglich und binde die Verwaltung bei all ihren zu leistenden Aufgaben, wie die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 und die Aufstellung des Haushaltsplanes 2014, zusätzlich. Des Weiteren werden bei den Jahresabschlüssen Aufwands- und Bilanzkennzahlen mitgeliefert. Um konkrete Ziele und Kennzahlen zu entwickeln, müssen zunächst einmal die vorgenannten Maßnahmen umgesetzt und erledigt werden und dann könne darauf aufgebaut werden.

Aufgrund der Erläuterung der Verwaltung wird der Antrag zurückgezogen und bedarf nicht der Abstimmung.